




An das
Bundesministerium für Finanzen
BM Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 13. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Finanzminister Univ.-Prof. DDr. Mayr!

In einem am 26. November 2024 veröffentlichten Bericht gem. Art. 126 Abs. 3 AEUV hat die Europäische Kommission festgestellt, dass das aus den neuen Fiskalregeln resultierende Defizitkriterium in Österreich derzeit nicht eingehalten werden kann.

Basierend auf dieser Einschätzung, die auch seitens des Rats geteilt wird, steht ein Verfahren wegen übermäßigem Defizit gegen Österreich im Raum.

Nachdem Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen am 6. Jänner 2025 den Auftrag zur Regierungsbildung an Herbert Kickl, Obmann der Freiheitlichen Partei Österreichs, erteilt hatte, wurden bereits in den Folgetagen Gespräche mit der Österreichischen Volkspartei aufgenommen.

Beide Parteien bekennen sich klar dazu, dass das gesamtstaatliche Defizit für das Jahr 2025 unter 3% des BIP reduziert werden soll. Damit soll fiskalpolitische Verantwortung übernommen und Österreich langfristig finanziell stabilisiert werden.

Daher bekennen sich die beiden unterzeichnenden Parteien zu einem Maßnahmenpaket, welches das gesamtstaatliche Defizit für 2025 um rund 6,39 Mrd. Euro reduzieren soll. Eine detaillierte Übersicht der Maßnahmen wird beigelegt.

Sollten im Zuge der laufenden Koalitionsgespräche einzelne Maßnahmen evaluiert oder nachverhandelt werden, bekennen sich beide Parteien ausdrücklich dazu, diese gegebenenfalls durch volumsmäßig gleichwertige Maßnahmen zu ersetzen.

Wir dürfen hiermit den Bundesminister für Finanzen höflich ersuchen, die Europäische Kommission über diese politische Absichtserklärung in Kenntnis zu setzen, und möchten bei dieser Gelegenheit dem Bundesminister für Finanzen für seine umfassende Unterstützung im Zuge dieser Anstrengungen sehr herzlich danken.

Mit besten Grüßen



Herbert Kickl
FPÖ Bundesparteiobmann



Dr. Christian Stocker
ÖVP Bundesparteiobmann

Übersicht der Kernmaßnahmen

Maßnahme	Volumen für 2025 in Mrd. Euro
Stabilitätsbeitrag der Bundesministerien	1,10
Ausgabeneffizienz durch Reformen	0,24
Reduktion der Förderquote	3,18
Anpassungen im Steuersystem	0,92
Weitere Maßnahmen	0,95
Summe	6,39